

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

A Gehölzpflanzung

Zur Eingrünung und Durchgrünung des Baugebietes werden auf den öffentlichen Grünflächen flächige Gehölzpflanzungen mit einer Gesamtfläche von ca. 7.940 m² werden angelegt.

Gehölzarten: siehe Pflanzenliste 1 (Anlage 1).

Pflanzschema: Es werden 70 % Sträucher und 30 % Heister bzw. Stammbüsche in Gruppen von 5 - 15 Stück einer Art (bei Heistern und Stammbüschen 1 - 3 Stück) über mehrere Reihen verteilt mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt. Die Heister bzw. Stammbüsche werden in Einzelstellung oder in kleinen Gruppen mit den hochwachsenden Sträuchern auf die mittleren Reihen verteilt, während die mittelgroßen, dichtwachsenden und schleppendwachsenden Sträucher in die äußeren Reihen der Pflanzflächen gepflanzt werden.

Gehölzqualitäten: Sträucher, verpflanzt, ohne Ballen, 60 - 100 cm bzw. 100 - 150 cm hoch; Heister, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 150 - 175 cm hoch; Stammbüsche, 2 - 3 x verpflanzt, mit und ohne Ballen, Stammumfang 12 - 14 cm.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungsplanung dauert bei Gehölzpflanzungen 3 Jahre und beschränkt sich auf das Nachpflanzen nicht angewachsener Pflanzen und das Ausmähen der Pflanzflächen bis zum Flächenschluß der Gehölze. Falls bei späteren Pflegemaßnahmen die Gehölze auf den Stock gesetzt werden sollen, muß dieses über mehrere Jahre verteilt abschnittsweise geschehen.

B Herstellung von naturnah gestalteten Regenwasserrückhalteanlagen

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen werden mehrere für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers notwendige Regenwasserrückhaltebecken bzw. Rückhaltegräben von zusammen 20.450 m² Größe naturnah gestaltet und gepflegt. Die genaue Form und technische Ausführung werden im Rahmen der entwässerungstechnischen Planung zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt.

Der anstehende Oberboden wird abgeschoben und zur späteren Andeckung der Böschungen seitlich gelagert. Die Uferböschungen werden, soweit möglich, mit Neigungen von 1 : 3 bis 1 : 10 hergestellt. Die Uferlinie wird möglichst langgezogen, unregelmäßig und vielfältig gebuchtet angelegt.

Im Wasserschwellbereich der Uferzone sollen Röhrichte durch Initialpflanzungen gefördert werden. Heimische Pflanzen der Wasser- und Verlandungsbereiche werden dazu in kleinen Gruppen gepflanzt und anschließend weitgehend der freien Entwicklung überlassen. Pflegemaßnahmen werden lediglich durchgeführt, wenn die Rückhalte- bzw. Entwässerungsfunktion beeinträchtigt wird.

Pflanzenarten siehe Pflanzenliste 2 (Anlage 1).

Die den Gabionen zugewandten Ufer werden oberhalb der Wasserlinie vollflächig mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt. Die anderen Uferbereiche werden gemäß Planzeichnung vereinzelt mit Gehölzgruppen und Einzelbäumen bepflanzt bzw. als Wiese mit Gras- und Krautvegetation entwickelt. Im Rahmen der Unterhaltungspflege werden diese Gras- und Krautflächen sporadisch gemäht.

Gehölzarten siehe Pflanzenliste 1 (Anlage 1). Pflanzabstände, Pflanzschema, Gehölzqualitäten und Pflege entsprechend der Maßnahme A.

In Bereichen in denen vorhandene Gräben durch neue Rückhalteanlagen geschnitten werden, ist durch Einbau von Dämmen ein Leerlaufen der Gräben zu verhindern.

C Entwicklung extensiver Wiesenflächen

Auf insgesamt ca. 25.186 m² wird auf bisherigen landwirtschaftlichen Grünflächen die Nutzung aufgegeben und diese in extensive Wiesen überführt.

Zur Aushagerung der Flächen ist in den ersten Jahren eine mehrschürige Mahd notwendig. Das Mahgut wird abtransportiert. Danach wird eine ein- bis zweischürige Mähwiesenpflege durchgeführt. Der erste Mähtermin liegt nicht vor dem 01.07. Eine mindestens einmalige Mahd pro Jahr und der Abtransport des Mahgutes ist zu gewährleisten.

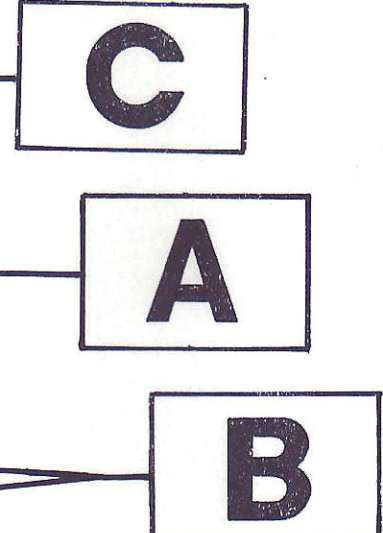
Nicht zulässig sind jegliche Düngung der Flächen sowie die Anwendung von Bioziden. Eine Beweidung darf nicht erfolgen.

Die Entwicklungsplanung dauert 5 Jahre.

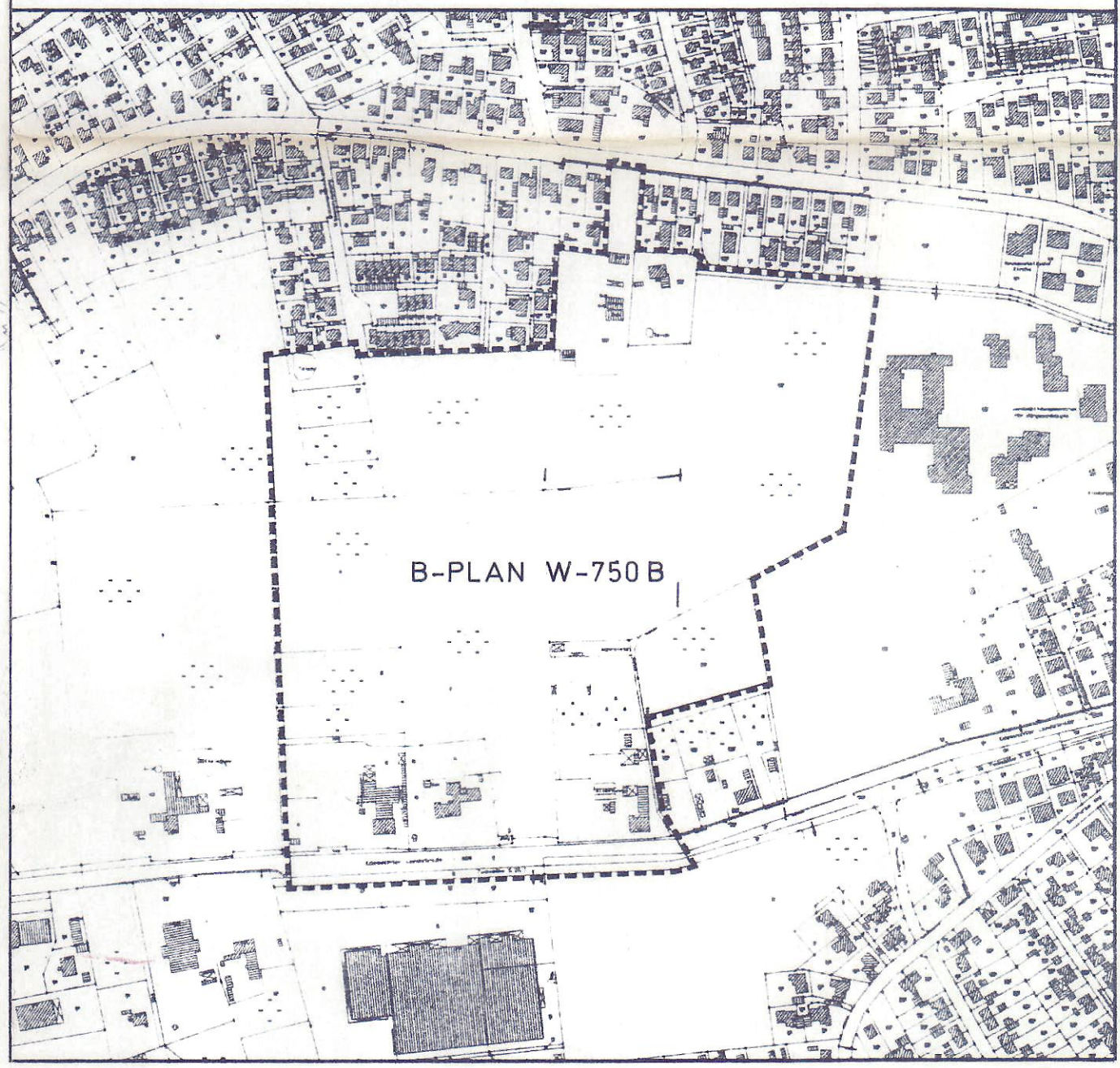
ZEICHENERKLÄRUNG

- BÄUME, VORHANDEN.
- EINZELBAUM (PRIVATE GRÜN), GEPLANT.
- BÄUME UND STRÄUCHER, GEPLANT. (A)
- REGENRÜCKHALTEBECKEN/-GRABEN, GEPLANT. (B)
- EXTENSIV GEPLLEGTE WIESE, GEPLANT. (C)
- FUSS- UND RADWEG MIT WASSERGEBUNDENER WEGEDECKE, GEPLANT.
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, LAUT BEBAUUNGSPLAN.
- GRABEN, VORHANDEN
- POTENTIELLE BÄUME IM VERKEHRSGRÜN
- WALLHECKE, VORHANDEN
- GRENZE DES BESONDERS GESCHÜTZTEN BIOTOPES

BEBAUUNGSPLANBEREICH W-750 A



ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000



RRB
 FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF (GRUNDSCHULE)
 ANDERUNGEN

8/05 NOW
 8/04 NOW
 DATUM/GEZ/INDEX

STADT OLDENBURG (OLDB)
 DER OBERBÜRGERMEISTER
 AMT FÜR STADTGRÜN UND UMWELT - FACHDIENST STADTGRÜN

61 22 W-750 B
 1:1000

**GRÜNORDNUNGSPLAN
 ZUM B-PLAN W - 750 B
 EVERSTEN - WEST**

BLOHM 09.03
 SÜMMEN 09.03